



## Informationen zur Einführungsphase (E1, E2) und zur Qualifikationsphase (Q1-Q4)

(vgl. OAVO v. 20.07. 2009 geändert am 18.03.2021)

### 1. Unterrichtsfächer

- Jeder Schüler erhält Unterricht in den Fächern: **D, 1. FS, 2. FS, Ku oder Mu oder Darst. Spiel, PoWi, Ge, Rel/Ethik, M, Bio, Ch, Phy und Sport.**
- Als zusätzliche Wahlpflichtfächer ab der E-Phase werden an der RHS zurzeit angeboten: **Erdkunde, Philosophie, Informatik** – eines dieser Fächer (oder die 3. FS) muss als Wahlpflichtfach für die E-Phase gewählt werden und ist auch versetzungsrelevant.
- Eine im Jg. 8 begonnene 3. FS (z.B. Latein) kann bei ausreichender Schülerbeteiligung in der Q-Phase auch als Grundkurs fortgeführt werden und die 2. FS ersetzen. Die 3. FS kann allerdings nicht als Leistungsfach gewählt werden!
- Prüfungsfächer im Abitur können nur die Fächer sein, in denen ein Schüler ab E1 kontinuierlich unterrichtet wurde. (Ausnahme: Schüler, die eine Schule im Ausland besucht haben.)

### 2. Leistungsnachweise

In der Einführungsphase werden in den Fächer D, 1. und 2. FS sowie M zwei Klausuren pro Halbjahr angefertigt, in jedem anderen Fach je eine Klausur.

### 3. Unterrichtsversäumnisse/Atteste

Ab Beginn der Oberstufe geltende folgende Regelungen:

- Am 3. Tag (Fehltag) ist dem/r Tutor/in / Fachlehrer/in spätestens eine Entschuldigung vorzulegen – vorab auch digital an den/die Tutor/in möglich (zur Wahrung der Frist). Nachdem die Entschuldigung abgezeichnet wurde hat der/die Schüler/in nach der Genesung insgesamt sieben Tage Zeit, um die restlichen Fachlehrkräfte abzeichnen zu lassen. (Jeder Schüler hat dazu ein eigenes Entschuldigungsheft zu führen.) Bei längerfristigem Fehlen ist die Entschuldigung an die Schule zu schicken.
- Bei Versäumnis einer Klausur ist eine Entschuldigung rechtzeitig (Dreitage-Frist) vorzulegen. Ansonsten wird der LNW mit 0 Punkten bewertet.
- Eine Klausur **kann** nachgeschrieben werden, muss jedoch nicht. Die Entscheidung trifft die Fachlehrkraft.

### 4. Auslandsaufenthalt

**a)** Wer für ein ganzes Schuljahr (E1+2) zum Besuch einer Schule im Ausland beurlaubt ist, wird mit Zustimmung der Zeugniskonferenz der 10. Klasse zur Qualifikationsphase zugelassen. Bestimmte Verpflichtungen zur Fächerbelegung im Ausland gibt es nicht. Mathematik sollte jedoch in jedem Fall belegt werden.

**b)** Wer für ein halbes Jahr eine Auslandsschule besuchen möchte, sollte das erste Halbjahr wählen, da das zweite Halbjahr zur Zulassung benötigt wird. Ausnahmen müssen von der Schulleitung genehmigt werden.

**c)** Bei schwachen Leistungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 (bzw. JG 9 bei G8) behält sich die Schulleitung vor, eine Aufnahmeprüfung für die Zulassung zur Qualifikationsphase anzusetzen.

### 5. Zulassung zur Qualifikationsphase

a) Zugelassen ist, wer am Ende von E 2 **in allen verbindlichen Fächern 5 Punkte** erreicht oder folgende Ausgleichsmöglichkeiten nachweist:

b) Jedes verbindliche Fach unter 5 Punkte kann nur durch ein anderes verbindliches Fach mit 10 Punkten oder zwei verbindliche Fächer mit 7 Punkten ausgeglichen werden.

c) Für die Fächer D, M und die beiden FS gilt, dass der Ausgleich nur innerhalb dieser Fächergruppe stattfinden kann.

**Nicht zugelassen ist, wer**

- a) die unter 5 a-c genannten Ausgleichsleistungen nicht erbringt,
- b) in einem verbindlichen Fach **null Punkte** aufweist,
- c) in zwei der Fächer D, M, 2 FS weniger als 5 Punkte erreicht oder
- d) in drei oder mehr verbindlichen Fächern weniger als 5 Punkte erreicht.

Wer nicht zugelassen wird, muss die Einführungsphase wiederholen. Eine Wiederholung ist nicht zulässig, wenn die Schülerin/ der Schüler die E-Phase oder die Jgst. 10 schon wiederholt hat. Die Schülerin/der Schüler muss in diesem Fall die **Oberstufe** verlassen.

**6. Informationsverpflichtung**

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich selbst darüber zu informieren, wie sie ihre Beleg- und Einbringverpflichtungen erfüllen können. Alle Klassenlehrer/-innen führen zu Beginn des Schuljahres eine Informationsstunde zu den Regelungen der Oberstufe und des Abiturs durch. Diese Information ist im Kursheft aktenkundig zu machen. Von der Studienleitung wird ein Informationsabend zum Thema Oberstufe und Abitur angeboten.

<b>Studentafel Einführungsphase</b>	
<b>Fächer</b>	<b>Wochenstunden</b>
<b>Aufgabenfeld 1 (Deutsch, Sprachen, Kunst, Musik)</b>	
Deutsch	3
Fremdsprache	3
Weitere Fremdsprache	3
3. Fremdsprache	3*
Kunst / Musik / Darstellendes Spiel	2
<b>Aufgabenfeld 2 (Gesellschaftswissenschaften)</b>	
Politik u. Wirtschaft	2
Geschichte	2
Religion / Ethik	2
Philosophie	2*
Erdkunde	2*
<b>Aufgabenfeld 3 (Mathematik-Naturwissenschaften)</b>	
Mathematik	4
Physik	2
Chemie	2
Biologie	2
Informatik	2*
<b>Sport</b>	<b>2</b>
Profilbildungsstunden	5 Umsetzung an der RHS: <ul style="list-style-type: none"> <li>• +1 Std. in D</li> <li>• 1 Tutorenstd.</li> <li>• 2/3 *Zusatzfach Wahl-Pflicht</li> </ul>
<b>Summe</b>	<b>33(34)</b>

# QUALIFIKATIONSPHASE (Q1-Q4)

## A) Bedingungen in der Qualifikationsphase

### 1. Leistungsfächer – Prüfungsfächer im Abitur

1. LF: **FS oder M oder NW**
2. LF: frei wählbar

Als Leistungsfächer können derzeit an der RHS gewählt werden:

**Deutsch, Englisch, Spanisch, Kunst, PoWi, Geschichte, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Sport .**

Bei der Wahl der Leistungsfächer sollte man auch schon an das 3. schriftliche Prüfungsfach und die Fächer der mündlichen Prüfung denken. **Alle Prüfungsfächer müssen von Jahrgang E 1 bis Jahrgang Q 4 kontinuierlich besucht werden.**

### Prüfungsfächer sind

- a) **Deutsch und Mathematik**
  - b) **sowie eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft oder Informatik.**
- Diese Fächer sind nicht durch eine besondere Lernleistung ersetzbar.**
- c) Die drei schriftlichen Prüfungsfächer müssen aus **mindestens zwei Fachbereichen/Aufgabenfeldern** sein.
  - d) Die 5 Prüfungsfächer müssen die **alle drei Aufgabenfelder** abdecken.

### 2. Wiederholung von Schulhalbjahren

Wurden vor der Meldung zur Abiturprüfung mehr als drei Halbjahre der Qualifikationsphase besucht, so werden aus den wiederholten Halbjahren jeweils die Ergebnisse des zweiten Durchgangs in die Gesamtqualifikation eingebracht.

## B) Gesamtqualifikation – Abiturprüfung

In die Gesamtqualifikation gehen neben den Ergebnissen der Abiturprüfung die Ergebnisse von Kursen aus 4 Halbjahren ein.

### Die drei Teilbereiche der Gesamtqualifikation

#### 1. *Leistungskurse*

Dieser Teil der Gesamtqualifikation erfasst die Ergebnisse von 8 LK-Halbjahresnoten (Q1-Q4) in zweifacher Wertung.

- **Mindestgesamtpunktzahl: 80**
- **Höchstens 3 der Lk unter 05 Punkten!**
- **Kein Kurs darf mit 00 Punkten abgeschlossen sein!**

## 2. Grundkurse

Dieser Bereich erfasst in einfacher Wertung die Ergebnisse von 24 Grundkurs-Halbjahresnoten. Bei der Auswahl ist zu beachten:

- Die Ergebnisse von allen Kursen des 3., 4., und 5. Prüfungsfaches (Q1-Q4) sind in die Wertung einzubringen.
- Aus einem Fach können maximal 4 Kurse gewertet werden.
- **Höchstens drei themenverschiedene Sportkurse** sind einbringbar. Es besteht aber keine Verpflichtung, Sportkurse werten zu lassen.
- Wird ein Halbjahr/Kurs wiederholt, können nur die Ergebnisse der Wiederholungskurse eingebracht werden.
- Mit der Auswahl der 24 Grundkurse müssen die unten aufgeführten Bedingungen erfüllt werden
  - **Mindestgesamtpunktzahl: 120**
  - **Höchstens 6 der 24 Grundkurse unter 05 Punkten!**
  - **Ein Kurs mit 00 Punkten kann nicht eingebracht werden, er gilt als nicht belegt!**

## 3. Abiturprüfung

Im 3. Teil der Gesamtqualifikation werden die Ergebnisse der Abiturprüfungen vierfach angerechnet.

- **Mindestgesamtpunktzahl: 100**
- **Es müssen in drei Prüfungsfächern, darunter einem Leistungsfach, in der Abiturprüfung mindestens jeweils 5 Punkte in einfacher Wertung erreicht werden!**
- **Keine Abiturprüfung darf mit null Punkten abgeschlossen werden.** (Möglichkeit der Nachprüfung in schriftlichen PF; bei 0 Punkten im 4. oder 5. PF kann eine Nachprüfung durch den Prüfungsausschuss angesetzt werden.)

## C) Leistungsnachweise

**Zu unterscheiden ist zwischen verschiedenen Formen von Leistungsnachweisen:**

- Klausuren
- Referate und Präsentationen
- umfassende schriftliche Ausarbeitungen
- mündliche Kommunikationsprüfung in modernen FS
- fachpraktische Prüfungen in Ku, Mu, und DSP
- Fachprüfungen in Sport mit sportpraktischen und –theoretischen Anteilen.

### Zahl und Art der LNW

#### 1. Leistungskurse

- In Q1-Q3 zwei Klausuren pro Halbjahr, in Q4 eine Klausur. In Q1-Q3 kann eine Klausur durch ein Referat, Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung ersetzt werden. (Nicht die Vergleichsarbeit!)
- Moderne FS: In Q3 oder Q4 wird eine Klausur durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt.
- Ku/Mu: In Q3 oder Q4 wird eine Klausur durch eine fachpraktische Prüfung ersetzt.

## 2. Grundkurse

- In Q1-Q3 in allen Fächern zwei Klausuren pro Halbjahr, in Q4 eine Klausur. In Q1-Q3 kann in jedem Halbjahr eine Klausur durch einen anderen LNW ersetzt werden.
- In Sport findet in jedem Halbjahr eine Fachprüfung mit mind. 25% theoretischem Anteil statt.
- In Ku,Mu und DSP können von E1 bis Q4 nach Beschluss der FK besondere LNW verlangt werden, die praktische und theoretische Teile enthalten.

## D) Termine

- Das Kultusministerium legt das Ende der Unterrichtsphase in Q4 sowie den Beginn des Zeitraums der mündlichen Prüfungen fest.
- Die Ergebnisse der Prüfungen im 4. und 5. PF werden dem Prüfling jeweils am Prüfungstag bekannt gegeben.

Fächer	Mindestzahl (Belegung)	Einzubringende Kurse
<b>FB I (sprachlich-künstlerisches Aufgabenfeld)</b>	<b>10/12</b>	<b>10/12</b>
Deutsch	4	4
Fortgef. Fremdsprache	4	4
Kunst, Musik oder DS	2	2
Weitere Fremdsprache	2*	2*
<b>FB II (gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld)</b>		<b>Mind. 6 Kurse</b>
Politik und Wirtschaft	2	2
Geschichte	4	2
Religionslehre / Ethik	4	0
<b>FB III Mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld)</b>	<b>8/10</b>	<b>8/10</b>
Mathematik	4	4
1. Naturwissenschaft	4	4
2. Naturwissenschaft oder Informatik	2*	2*
Sport	4	0 (max 3)

\*Eine der beiden Optionen ist Pflicht (entweder 2 Stunden 2. NaWi oder 2. FS)

## Informationen zum 5.Prüfungsfach

Bei der Wahl der Prüfungsform gibt es drei Optionen:

- a) mündliche Prüfung ( wie 4. PF)
- b) Präsentation
- c) Besondere Lernleistung

Bei den Prüfungsformen b) und c) sind folgende Regelungen zu beachten:

### b) Präsentation

#### 1. Gegenstand/Thema

- Die Präsentation ist ein medienunterstützter Vortrag mit anschließendem Kolloquium ( Vortrag + Kolloquium: 2x15 = 30 Min.).
- Als Medien kommen visuelle als auch Audio- Medien in Betracht.
- Bestandteil der Präsentation kann auch ein naturwissenschaftl. Experiment oder eine künstlerische Darbietung (in Kunst oder Musik) sein.
- Die Themenstellung kann fachübergreifend sein, muss aber den Schwerpunkt in einem gewählten Fach haben.

#### 2. Termine

- Eine Präsentation als Prüfungsform wird mit der Meldung zum Abitur angemeldet.
- Die Aufgabenstellung erhält der Schüler am Unterrichtstag nach seiner letzten schriftlichen Prüfung.  
Bearbeitungszeit: Mindestens vier Unterrichtswochen.
- Vorlage einer schriftlichen Dokumentation zum Ablauf der Präsentation spätestens eine Woche vor der Prüfung (genauer Termin: siehe Schulterminplan "Abitur"). Die Dokumentation sollte folgende Punkte enthalten:
  - Gliederung des Vortrags
  - Quellenverzeichnis
  - Begründung für die gewählte Präsentationsmethode
  - Darstellung der wesentlichen Thesen

#### 3. Bewertung

- Bewertet werden Inhalt und Qualität des Vortrags (also z.B. fachlich-sachliche Qualität, Strukturierung, Reflexionsfähigkeit, Umgang mit den gewählten Medien, kommunikative, rhetorische Fähigkeiten.) sowie Sachkenntnisse und Argumentationsfähigkeit im anschließenden Kolloquium.
- Die vorzulegende Dokumentation ist nicht Grundlage der Bewertung. Wird sie allerdings nicht zum festgesetzten Termin vorgelegt, wird die Prüfung mit 0 Punkten bewertet.

## c) Besondere Lernleistung (BL)

### 1. Gegenstand/Thema

- Eine BL umfasst eine Jahresarbeit im Umfang eines Kurses von mindestens 2 Halbjahren. Sie kann erbracht werden im Rahmen einer Wettbewerbsarbeit (z.B. „Jugend forscht“), eines Projekts oder eines Praktikums, die schulischen Fächern zugeordnet werden können. Das Thema muss in jedem Fall einem Aufgabenfeld zugeordnet werden können.
- Die BL besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung und einem 20minütigen Kolloquium, in dem die Schülerin/der Schüler die Ergebnisse der schriftlichen Ausarbeitung erläutern und auf Fragen der Prüfer eingehen soll.

### 2. Termine

- Die BL muss zu Beginn der Q3 (spätestens vier Wochen nach Schuljahresbeginn) mit Angabe des betreuenden Lehrers beim Schulleiter angemeldet werden. Die Anmeldung ist verbindlich und kann zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr widerrufen werden.
- Die schriftliche Ausarbeitung ist spätestens am Tag der letzten schriftlichen Prüfung vorzulegen.

### 3. Bewertung

Schriftlicher Teil und Kolloquium werden zusammen bewertet, es gibt keine formale bzw. formelhafte Trennung/ Gewichtung der beiden Prüfungsteile. Beim schriftlichen Teil werden Inhalt und Form bewertet, beim Kolloquium gelten die Kriterien der Präsentation analog.

### 4. Weitere Regelungen

- Die BL darf keines der Pflichtprüfungsfächer ersetzen (also D, M, FS oder NW oder Inf.), sie kann sich aber auf eines der ersten vier Prüfungsfächer beziehen.

*Beispiel: Deutsch ist 3. PF. Eine BL kann auch im Fach Deutsch erbracht werden. Dies gilt analog ebenso für die anderen Pflichtprüfungsfächer. Bedingung für diese Konstellation ist, dass alle drei Aufgabenfelder durch die ersten vier PF abgedeckt sind.*

Weitere Informationen gibt es in der Broschüre „Abitur in Hessen – Ein guter Weg“ als PDF unter: [https://kultusministerium.hessen.de/sites/kultusministerium.hessen.de/files/2021-11/abitur\\_in\\_hessen\\_9\\_auflage\\_2021.pdf](https://kultusministerium.hessen.de/sites/kultusministerium.hessen.de/files/2021-11/abitur_in_hessen_9_auflage_2021.pdf)

Rechts oben unter *Weitere Informationen*

Diese Broschüre erhalten alle Schüler/innen in der E-Phase in Printform, wenn diese vom HKM zur Verfügung gestellt wird.

Thorsten Groß  
(Studienleiter RHS)

Stand: 20.10.2023